

# KULTUR UND KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN

## Richtlinien über die Vergabe eines Kulturpreises und eines Kultursonderpreises des Landkreises Rosenheim

Der Kreistag des Landkreises Rosenheim hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2011 folgende Richtlinien über die Vergabe eines Kulturpreises und eines Kultursonderpreises beschlossen:

### RICHTLINIEN

#### über die Vergabe eines Kulturpreises und eines Kultursonderpreises des Landkreises Rosenheim

##### Nr. 1

##### Allgemeines

1. Der Landkreis Rosenheim ehrt Bürger oder Gruppen für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der klassischen, geistlichen, zeitgenössischen und Volksmusik, der darbietenden, darstellenden und bildenden Kunst, der Wortkunst, des Kunsthandwerks sowie der Heimat- und Denkmalpflege, die durch ihr langjähriges künstlerisches Schaffen besondere, über die Grenzen des Landkreises ausstrahlende Leistungen erbrachten und das kulturelle Leben der Region maßgeblich bereichern, mit dem „Kulturpreis des Landkreises Rosenheim“. Der Kulturpreis wird mit 5.000 € dotiert.
2. Mit dem „Kultursonderpreis des Landkreises Rosenheim“ ehrt der Landkreis Rosenheim Bürger oder Gruppen, die durch einmaligen kulturellen Einsatz besondere Leistungen erbrachten und das kulturelle Leben des Landkreises damit maßgeblich bereicherten. Die Vergabe soll darüber hinaus im besonderen Maße ehrenamtliche Leistungen würdigen. Der Kultursonderpreis wird mit 1.500 € dotiert.

##### Nr. 2

##### Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht haben die Gemeinden des Landkreises Rosenheim und die Mitglieder des Kreistages.

##### Nr. 3

##### Verleihung

Der Kulturpreis und der Kultursonderpreis werden durch Beschluss des Kreistages verliehen. Die Verleihung bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Kreisräte.

Der Kulturpreis wird jährlich, der Kultursonderpreis bei Bedarf verliehen.

##### Nr. 4

##### Gestaltung, Urkunde

##### 1. Kulturpreis:

Der Kulturpreis des Landkreises Rosenheim wird in Form einer Medaille verliehen. Sie hat einen Durchmesser von 60 mm, wird in Feinsilber geprägt und trägt auf der Vorderseite das Wappen des Landkreises Rosenheim. Auf der Rückseite sind die Worte

„Kulturpreis des Landkreises Rosenheim“

eingeprägt.

Der / die Preisträger erhält / erhalten eine Urkunde, die folgenden Wortlaut hat:

„Für besondere Verdienste um die Kultur im Landkreis wird (Name des / der Preisträgers) der Kulturpreis des Landkreises Rosenheim (Jahr) verliehen.“

Datum

Landkreis Rosenheim

Die Urkunde trägt die Unterschrift des Landrats.

## 2. Kultursonderpreis:

Der Kultursonderpreis des Landkreises Rosenheim wird in Form einer Urkunde verliehen die folgenden Wortlaut hat:

„Für besondere einmalige und / oder ehrenamtliche Verdienste um die Kultur im Landkreis Rosenheim wird (Name des / der Preisträger) der Kultursonderpreis des Landkreises Rosenheim (Jahr) verliehen“.

Datum

Landkreis Rosenheim

Die Urkunde trägt die Unterschrift des Landrats.

Nr. 5

Übergabe

Der Landrat überreicht den Kulturpreis und den Kultursonderpreis des Landkreises Rosenheim in feierlicher Form.

Nr. 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie sind im Amtsblatt des Landkreises Rosenheim bekanntzugeben. Die Richtlinien in der Beschlussfassung vom 1. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6, Seite 93, vom 29. Mai 2009, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011 außer Kraft gesetzt.

Landratsamt Rosenheim  
Rosenheim, den 13.07.2011

gez.

Neiderhell  
Landrat

(A-300.2/1)